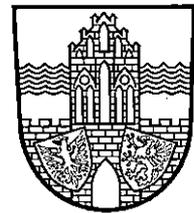


Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Frau Birgit Bader
über Büro des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: II
Amt: Jugendamt
Bearbeiter(in): Herr Vierck
Zimmer-/Haus-Nr.: 152 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-3151
Telefax: 03984 702199
E-Mail: Torsten.vierck@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			12.10.2017

Ihre Anfrage Drucksachen-Nr.: AF/797/2017 vom 05.10.2017

Sehr geehrte Frau Bader,

auf Ihre schriftliche Anfrage vom 05.10.2017 gebe ich Ihnen folgende Antworten.

Frage 1

Was sind die Gründe dafür, dass es nicht genügend Pflegeeltern in der Uckermark gibt?

Antwort:

Die Gründe, warum der Landkreis Uckermark laufend Pflegeeltern sucht sind vielfältig. Die Aufnahme eines neuen Kindes bedeutet immer auch gravierende Veränderungen in der Familie, die mit besonderen Anforderungen und Belastungen verbunden sind. Nicht jeder ist daher für diese Aufgabe geeignet. Daneben müssen auch die finanziellen Verhältnisse gesichert sein sowie angemessener Wohnraum zur Verfügung stehen. Pflegeeltern müssen bereit sein, sich auf etwas Unvorhersehbares einzulassen.

Frage 2

Könnte es sein, dass sich Pflegefamilien nicht mehr intensiv betreut fühlen, seitdem die Spezialisierungsgebiete im Jugendamt weggefallen sind?

Antwort:

Pflegeeltern erhalten von den Bezirkssozialarbeitern des Sachgebietes Allgemeiner Sozialer Dienst professionelle Unterstützung und kontinuierliche Beratung.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Do.: nur nach Vereinbarung
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Unterstützung der Pflegestellen sowie ein persönlicher Ansprechpartner sind jederzeit verfügbar. Außerdem werden regelmäßig Fortbildungen und Supervision angeboten und es besteht die Möglichkeit, sich mit anderen Pflegeeltern auszutauschen.

Frage 3

In einem Leserbrief äußerte eine Leserin, dass in der Uckermark geringeres Pflegegeld bezahlt wird als in anderen Landkreisen Brandenburgs. Stimmt das? Falls ja, wie wird das begründet?

Antwort:

Der Landkreis Uckermark orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF). Dabei ist es durchaus möglich, dass in anderen Landkreisen des Landes Brandenburg unterschiedliche Beträge gezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Frank Filbrunn
2. Beigeordneter